

deconex® OP 191

Neutraler, lösemittelhaltiger Optik- reinigerzusatz

Zum Einsatz in Bürstanlagen, Ultraschallanlagen
und Tauchbädern



Verwendung

deconex® OP 191 ist ein Additiv zur alkalischen Reinigung von Optiksubstraten speziell für die Unterstützung zur Entfernung von Farbmarkierungen. Das Produkt ist für den Einsatz in Bürstenmodulen als auch Badanwendungen geeignet.

Eigenschaften

Das im Einsatz in Bürstenmodulen ab 25 °C schaumfreie deconex® OP 191 ist speziell als Additiv zur effektiven Entfernung von Farbmarkierungen entwickelt worden.

Im Zusammenspiel mit der alkalischen Reinigungsleistung eines eingesetzten Reinigers verstärkt das deconex® OP 191 als Additiv das Leistungsspektrum und die Einsatzfähigkeit.

Inhaltsstoffe

Lösemittel

Anwendung

Folgende Anwendungsbedingungen haben sich in der Praxis bewährt:

Reinigung	Dosierung	Temperatur	Einwirkzeit
Tauchbad & Ultraschallanlage	10-25 %	25-65 °C	3-10 min
Bürstanlage	5-10 %	25-65 °C	10-30 s

Anwendungshinweis

Als Additiv in Bürstanlagen schaumfrei ab 25 °C.
Nur für professionelle Verwendung.

Für nicht genannte Materialien sind eigene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen oder bei Borer Chemie AG in Auftrag zu geben.

Materialverträglichkeit

Geeignet für:
Optische Gläser

deconex® OP 191

Chemisch-/physikalische Daten

Dichte	Konzentrat	1.00 g/mL
Aussehen	Konzentrat	klare, schwach gelbliche Flüssigkeit

Lieferung

Bitte fragen Sie Ihre Vertretung nach den aktuellen Gebindegrössen.

Die Gebinde, Verschlüsse und Etiketten sind aus recycelbarem Polyethylen.

Zusätzliche Informationen

Hinweise zu Arbeitsschutz, Lagerung und Entsorgung/Abwasser entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen! Fragen Sie uns für praktische Informationen zu Ihrer spezifischen Anwendung.

Hersteller:

Borer Chemie AG

Gewerbstrasse 13, 4528 Zuchwil / Switzerland
Tel +41 32 686 56 00 Fax +41 32 686 56 90
office@borer.ch, www.borer.swiss

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.